

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **110 (1942)**

Heft 51

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandspporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 17. Dezember 1942

110. Jahrgang · Nr. 51

Inhalts-Verzeichnis. P. Wladimir Ledóchowski † — Adventpräfatoren — Die Unionsfrage in der Gegenwart — Kritisches zum Vorunterricht — Der Kirchenbauverein des Bistums Basel — Biblische Miscellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik — Rezensionen. — Inländische Mission.

P. Wladimir Ledóchowski †

General des Jesuitenordens.

Am Abend des 13. Dezember verschied in der Via Santo Spirito, nächstgelegenen dem Vatikan, am Sitze der Generalkurie seines Ordens, dessen General P. Wladimir Ledóchowski, im hohen Alter von 76 Jahren. Seine Paternität war schon seit längerer Zeit schwer erkrankt und vor einigen Jahren war dem General in der Person des Assistenten für Belgien, P. Schurmans, ein Generalvikar beigegeben worden. Offenbar hat aber auch noch der Greis bis zum letzten Atemzug die Zügel geführt; soeben wird bekannt, daß P. Ledóchowski in einem versiegelten Schreiben, das er seinem Beichtvater übergab, den Assistenten für Italien, P. Alessio Magni, als Interimsleiter des Ordens bis zur Neuwahl des Generals, die voraussichtlich erst mit Ende des Krieges stattfinden wird, bezeichnet hat. P. Magni zählt, 1871 geboren, schon über siebzig Lebensjahre, dürfte also wirklich nur ad interim seines Amtes walten.

Der hohe Verstorbene erblickte im Jahre 1866 zu Loosdorf in Niederösterreich das Licht der Welt. Seine Knabenjahre verbrachte er zum größten Teil im Herrenhaus zu Lipnica in seiner geliebten polnischen Heimat. Die Gymnasialstudien machte er am Wiener Theresianum. In dieser Zeit wurde der jugendliche Graf öfters als Page an den kaiserlichen Hof beordert. Nach Absolvierung der Gymnasialstudien oblag er zunächst Rechtsstudien an der Universität Wien, vertauschte sie aber bald mit der Theologie am Seminar in Tarnow und später am Germanicum zu Rom. Im Jahre 1889 trat Ledóchowski in die Gesellschaft Jesu ein. Der Frater empfing am 10. Juni 1894 zu Krakau, der alten polnischen Königsstadt, die hl. Priesterweihe. Der noch jugendliche Religiöse wurde sehr bald an wichtige Posten in der Verwaltung des Ordens berufen. 1904 zum Provinzial der galizischen Provinz ernannt, kam er 1906 an die Generalkurie als Assistent für die Provinzen deutscher und slavischer Zunge und für Belgien und Holland. Nach dem Tode des Generals Fr. X. Wernz, des hervorragenden Ka-

nonisten, wurde P. Ledóchowski mit großem Mehr am 11. Februar 1915 zu dessen Nachfolger erwählt.

P. Ledóchowski ist zweifellos eine der großen Gestalten unter den Generälen der Gesellschaft Jesu. Bei seinem Regierungsantritt zählte der Orden 16,946 Mitglieder in 27 Provinzen. Nach neuester Statistik sind es nun 27,000 in 50 Provinzen der neuen und alten Welt in 1010 Niederlassungen, darunter 28 Hochschulen und andere Schulen mit an 300,000 Schülern. Außer der gewaltigen Organisationsarbeit ist General Ledóchowski der modernst ausgestattete Neubau der Gregorianischen Universität, an der Piazza della Pilotta und des Generalatshauses im Borgo Santo Spirito zu verdanken. Ein geistiger Bau war die von ihm durchgeführte Anpassung der Ordenssatzungen an das neue kirchliche Recht (1924). Bei den bezüglichlichen Verhandlungen der Congregatio generalis des Ordens trat, wie uns ein Teilnehmer berichtete, seine geistige Ueberlegenheit imponierend zutage.

Um die umfassende Tätigkeit des verstorbenen Generals zu schildern, müßte man die Geschichte des Ordens im letzten Vierteljahrhundert schreiben. Es genüge, noch auf das Päpstliche Bibel-, Orientalische und Historische Institut hinzuweisen, die unter seiner Oberleitung gegründet wurden und sich entfalteten, die Reform der Ratio studiorum des Ordens, das mächtige Aufblühen der Jesuitenmissionen mit an 4000 Missionären in allen Teilen der Welt, das Presseapostolat in 112 Zeitschriften, die Erhöhung der Zahl der Seligen von 91 auf 141 und der Heiligen der Gesellschaft von 13 auf bald 26, darunter die Kirchenlehrer Petrus Canisius und Robert Bellarmin, dazu zahlreiche Martyrer in der mexikanischen und spanischen Kirchenverfolgung. Dies alles geschah in den denkbar schwierigsten Zeitverhältnissen, in zwei Weltkriegen, unter den genannten und neuen Kulturkämpfen.

Der verstorbene »schwarze Papst«, wie er im römischen Volksmund titulierte wird, stand mit der Schweiz in mancher Beziehung, besonders durch seine Mutter, eine geborene Gräfin von Salis-Zizers, dann auch durch seine kongeniale Schwester Maria Theresia, der Gründerin der St. Claver-

Sodalität für die afrikanischen Missionen. Anlässlich des 50. Todestages des Kardinals Lavigerie wurde dieser Gründung gedacht, zu welcher der Apostel der Negerklaven bei der denkwürdigen Begegnung auf dem Axenstein die Entscheidung gab (s. KZ 1932, S. 230). Mitbegründerin, und bis auf den heutigen Tag während Jahrzehnten Generalsekretärin, des providentiellen Werkes war eine Schweizerin, Melanie von Ernst. Die ehrwürdige Dienerin Gottes Maria Theresia, deren Seligsprechungsprozeß bekanntlich eingeleitet ist, weilte oft in der Schweiz, wie auch ihr Onkel, Kardinal Ledóchowski, Präfekt der Propaganda, im Luzerner Priesterseminar seine Ferien zu verbringen pflegte. Der Schreibende hatte die Ehre, schon in Rom vom damaligen Generalassistenten empfangen zu werden und ein zweites Mal in Zizers, wo die Generalkurie der Gesellschaft Jesu während des ersten Weltkrieges eine Zuflucht fand. Der General sprach uns von den schönen Ferien, die er hier als Knabe bei seinen Verwandten von Salis im sog. »oberen Schloß« verlebte. Die vergeistigte Gestalt des Generals erinnerte an Leo XIII. oder an den heiligmäßigen, langjährigen Minister generalis des Dominikanerordens, P. Cormier. Selbst ein Fürst Bülow zollt in seinen Memoiren dem »vollendeten Edelmann« seine Reverenz.

V. v. E.

Adventpräfationen

Die Adventliturgie ist weitgehend von den Gedanken an die erste und letzte Ankunft des Erlösers durchwoben. Daher auch schon der Name. Die Kirche vergegenwärtigt uns das Sehnen der unerlösten Menschheit nach dem Heile, und sie harrt selber als die *Ecclesia peregrinans* auf die Heimkehr in die Ewigkeit und auf die volle Vereinigung mit ihrem Bräutigam am Ende der Tage. Ernst und Freude, Zukunftshoffnung und Zukunftssorge, Jubel und Buße klingen in Gebeten und Liedern an. Der Bußcharakter ist jedoch, wie F. Cabrol vermutet, erst sekundär und aus der Analogie zum Frühlingsschnitten der Quadragesima zu erklären, dem man ein Winterfasten gegenüberstellte. Das Gloria wurde erst im Laufe der Zeit im Advent weggelassen, das Alleluja verstummt nicht.

Die Geschichte des Advents ist nicht restlos aufgeklärt. An der Meinung des bekanntesten mittelalterlichen Liturgen, Durandus, der in seinem »Rationale« schreibt, daß der heilige Petrus den Advent eingeführt habe, oder an der Theorie von G. Hessus, der den Advent zur Zeit des Tertullian oder Cyprian entstanden sein läßt, wird heute niemand mehr festhalten. Gewöhnlich werden als sichere Zeugnisse die Konzilien von Tours (563) und Macon (581) erwähnt. Andere Forscher, wie z. B. Binterim, kennen den Advent bereits zur Zeit des Bischofs Perpetuus von Tours († 491). F. Cabrol konnte dann an Hand von Teilen aus dem Missale von Bobbio, der nestorianischen Liturgie, und gestützt auf den tief theologischen Rotulus von Ravenna in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts zurückgehen, und ein Text des Konzils von Saragossa (380), der eine längere Adventzeit auf das Epiphaniestag festsetzt, erlaubt es weiterhin, die Anfänge spätestens am Ende des 4. Jahrhunderts zu suchen. Das Konzil von Saragossa, der Rotulus von Ravenna und die nestorianische Liturgie, welche frühere Zeugnisse

bieten als diejenigen, die wir aus Gallien kennen, stellen damit auch die weit verbreitete These von der Entstehung des Advents in Gallien und der Ausbreitung von dort aus in Frage. Für die geographische, anfänglich sporadische Ausdehnung ist jedoch zu beachten, daß der heilige Benedikt († 550/53) den Advent noch nicht zu kennen scheint, obwohl die Kirche von Ravenna ihn schon in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts gefeiert haben dürfte. Sicher beging man den Advent in Rom zur Zeit Gregors des Großen († 604). Eine Reihe von älteren liturgischen Büchern, wie z. B. das Gelasianum, das Gregorianum, welches Hugo Ménard herausgab, das Sakramentar von Reims u. a. zählen fünf Adventsonntage, die dann in der römischen Liturgie im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts ziemlich allgemein auf vier beschränkt wurden. Jedoch gibt es auch noch liturgische Handschriften aus späterer Zeit, welche noch an der Fünfzahl festhalten. Als Ersatz für die Kürzung ist dann in der römischen Liturgie die verbleibende engere Zeitspanne stärker mit Adventgedanken durchwoben worden. Während das Gelasianum z. B. an den Quatembertagen des Monats Dezember den Adventgedanken nicht berührt, sind in der heutigen römischen Liturgie auch diese Tage ganz vom geistigen Gehalte der Adventzeit erfüllt. Die ambrosianische und mozarabische Liturgie feiern noch heute sechs Adventsonntage.

Um die Zentralgedanken der ersten und zweiten Ankunft des Messias gruppiert die Kirche die verschiedenen Motive: Messiassehnsucht des Alten Bundes, Messiasverkündigung durch die Propheten, beginnende Erfüllung von Sehnsucht und Verheißung durch die Botschaft an Maria und ihr Jawort zur Mitwirkung, Johannes der Täufer als der letzte Wegbereiter des auftretenden Messias, Paulus als der Mahner zur Vorbereitung auf die geistige Ankunft, die sich an Weihnachten erneuern soll, Ausblick auf die glorreiche Ankunft des Messias als des Weltenrichters am Ende der Zeiten. Vielleicht hat sich nun der eine oder andere Mitbruder angesichts des reichen geistigen Gehaltes des Advents schon gewundert, warum gerade im Gegensatz zu andern Festzeiten des Kirchenjahres, besonders der parallelen Quadragesima, im Missale keine eigene Adventpräfation steht. So wies z. B. auch Dr. X. Schmid (Brevier-Reform, Luzern 1927, S. 97) auf diese Tatsache hin und verfaßte eine eigene Adventpräfation.

Daneben regt X. Schmid zur Nachforschung in alten Meßbüchern an, ob sich dort vielleicht Vorlagen finden lassen. Tatsächlich ergab sich nun eine ganze Reihe von Adventpräfationen. Keine Adventpräfation findet sich im sog. Sacramentarium *Leonianum*, obwohl es im ganzen nicht weniger als 267 Präfationen verzeichnet. Da aber die ersten Blätter der einzigen Handschrift dieses Sakramentars, das zudem nicht offiziellen Charakter hat, sondern nur eine Privatsammlung darstellt, heute fehlen, läßt sich kein abschließendes Urteil fällen. Aber es scheint damals wohl überhaupt noch kein Advent gefeiert worden zu sein. Unter dem Monat Dezember nämlich, wo man ihn suchen würde, finden sich nur die Quatembertage und die Vigil von Weihnachten eingetragen (vgl. Migne, PL 55, 21—156, oder die kritische Ausgabe von C. L. Feltoe, Cambridge 1896). Dagegen findet sich bereits eine Adventpräfation in der ältesten Handschrift des Sacramentarium *Gelasianum*, im

Cod. Reg. 316 der Vatikanischen Bibliothek (Ende des 7., Anfang des 8. Jahrhunderts) und dann in zahlreichen Handschriften sowohl der gelasianischen als der nichtgelasianischen Tradition. Für den Text sei verwiesen auf H. A. Wilson, *The Gelasian Sacramentary*, Oxford 1894, S. 214; Cod. n. 30 von Rheinau in der Zentralbibliothek Zürich, Cod. 348 der Stiftsbibliothek St. Gallen, herausgegeben von C. Mohlberg als »Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alemannischer Ueberlieferung«, Münster 1918; das Sacramentarium Triplex, das Abt Martin Gerbert von St. Blasien in den *Monumenta Veteris liturgiae Alemanniae*, im Jahre 1777 nach Cod. 43 der frühern Stadtbibliothek Zürich, einer Handschrift des 10. Jahrhunderts, die dann verloren ging und von Paul Cagin wieder entdeckt wurde, veröffentlicht hatte; ferner auf das Gelasianum in PL 74, 1185; auf das Sacramentarium Gregorianum, das H. Ménard veröffentlichte (darnach in PL 78, 190); auf das Missale Gallicanum vetus (PL 72, 344); auf das Sacramentarium Gallicanum, jetzt gewöhnlich als Missale von Bobbio bezeichnet (PL 72, 459); auf das ambrosianische Sakramentar von Bergamo aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, herausgegeben im *Auctarium Solesmense*, Series liturgica, T. 1, Solesmes 1900, S. 6 usw.

Das Sacramentarium Gregorianum, welches Papst Hadrian I. an Karl den Großen übersandte, enthielt offenbar in seiner ursprünglichen Gestalt keine Adventpräfatation. Dagegen wurde dieses römische Sakramentar im Frankenreich von Alkuin mit einem Anhang versehen, der liturgische Formulare enthielt, welche in der fränkischen Kirche in Uebung waren, und die man nicht missen wollte. Im Laufe der Zeit wurde dann in einer Reihe von Handschriften der ursprünglich gesondert beigelegte Alkuin-Anhang in den Text des römischen Sakramentars hineinverwoben. Das Gregorianum in dieser Gestalt, wie es z. B. der Mauriner H. Ménard nach zwei Handschriften der Abtei Corbie aus dem 9. und 10. Jahrhundert, jetzt in der Pariser Nationalbibliothek, herausgab (darnach PL 78, 25—264), enthält weit über hundert Präfationen, darunter mehrere Adventpräfationen, z. B. auch drei eigene für die drei Quatembermessen im Advent. Auf jene Präfatation des Gregorianum, welche sich schon im Gelasianum findet, wurde schon verwiesen. Es sei eine andere aus dem Gregorianum wiedergegeben (PL 78, 191): »VD. . . . aeterna Deus, qui tuo inenarrabili munere praestitisti, ut natura humana ad similitudinem tui condita, dissimilis per peccatum et mortem effecta, nequaquam in aeterna damnatione periret, sed unde peccatum mortem contraxerat, inde vitam tua pietas immensa repararet, et antiquae virginis (sc. Evae) facinus nova et intemerata virgo Maria piaret. Quae ab angelo salutata, a Spiritu sancto obumbrata, illum gignere meruit, qui cuncta nasci suo nutu concessit: quae mirabatur et corporis integritatem et conceptus fecunditatem, gaudebatque suum paritura parentem, Jesum Christum, Dominum nostrum.« Die auf den ersten Blick überraschende Wendung von Eva als *virgo*, und die bekannte Gegenüberstellung der Eva als »virgo antiqua« und Maria als »virgo nova«, die hier zum Ausdruck kommt, ist altes patristisches Gedankengut. Vgl. Justinus: »Eva enim cum *virgo* esset et incorrupta, sermone serpentis concepto, inoboedientiam et mortem peperit. Maria autem virgo, cum fidem et gaudium percepisset, . . . respondit: Fiat mihi secundum verbum tuum« (vgl.

Enchiridion Patristicum n. 141; oder ähnlich Irenäus: »Quam admodum illa (Eva) virum quidem habens Adam, *virgo* tamen adhuc existens — quoniam paulo ante facti non intellectum habebant filiorum generationis, oportebat enim illos primo adolescere, dehinc sic multiplicari — inoboediens facta, et sibi et universo generi humano causa facta est mortis: sic et Maria habens praedestinatum virum, et tamen virgo, oboediens, et sibi et universo generi humano causa facta est salutis. . . . Quod enim alligavit *virgo* Eva per incredulitatem, hoc virgo Maria solvit per fidem« (E. P. n. 224); und den gleichen Sinn finden wir bei Tertullian: »In *virginem* enim adhuc Evam irrepserat verbum aedificatorium mortis; in virginem aequae introducendum erat Dei verbum exstructorium vitae . . .« (E. P. n. 358). So begegnen sich liturgisches Beten und Lehre der kirchlichen Schriftsteller.

Wieder andere Präfationen bieten dann das Sacramentarium Gallicanum, jetzt als Missale von Bobbio bezeichnet, aus dem 7. Jahrhundert (vgl. PL 72, 461); ebenso finden sich Präfationstexte im Missale Gallicanum vetus, aus dem Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts. Das ambrosianische Sakramentar von Bergamo (*Auctarium Solesmense* Bd. I) enthält neben dem mit dem Gelasianum gemeinsamen Formular noch fünf weitere Adventpräfationen; z. B. für den zweiten Sonntag: »... per Christum Dominum nostrum, Cuius incarnatione salus facta est mundi, et passione redemptio procurata est hominis procreati. Ipse nos quaesumus ad aeternum perducatur praemium, qui redemit de tenebris infernorum. Iustificetque in adventu secundo, qui nos redemit in primo, quatenus illius nos a malis omnibus defendat sublimitas cuius nos ad vitam erexit humilitas.« Für den dritten Sonntag lautet der Text: »VD. . . . per Christum Dominum nostrum, cuius praestolamur adventum. Qui causa salutis humanae sic est dignatus uterum virginis introire, ut et nobis viam salutis tribueret, et a tuae maiestate deitatis numquam deesset idem Jesus Christus Dominus noster. Quem una tecum.« Feinsinnig marianisch gehalten ist das Gebet für den sechsten Sonntag: »VD. . . . et salutare nos beatae semper virginis Mariae sollemniter celebrare quae parvo utero Dominum caeli portavit, et Redemptorem mundi angelo praenuntiante Verbum carne mortali edidit Salvatorem, quem castis concepit visceribus, clausa ingrediens et clausa relinquens. Quem una tecum.« Anschließend an die Messe vom sechsten Adventsonntag (Missa in ecclesia sc. hiemali) findet sich eine weitere: »Item ad sanctam Mariam.« Der Ideengehalt ist ebenfalls marianisch in der hier angeführten Präfatation: »VD. . . . gratias agere, et cum tuae invocatione virtutis beatae Mariae virginis festa celebrare. De cuius ventre fructus effloruit qui panis angelici munere nos replevit. (Wie schön gesagt!) Quod Eva voravit in crimine, Maria restituit in salute. Distat opus serpentis et virginis. Inde fusa sunt venena discriminis hinc egressa mysteria Salvatoris. Inde se praebuit temptantis iniquitas, hinc Redemptoris opitulata maiestas. Inde partus occubuit, hinc conditor resurrexit. A quo humana natura non tam captiva, sed libera restituitur; quod Adam perdidit in parente, Christo recepit auctore, quem una tecum.«

Im Gegensatz zu diesen kurzen ambrosianischen Präfationen bietet die mozarabische Liturgie, die noch heute täglich bei der Meßfeier in einer Kapelle der Kathe-

drale von Toledo und einige Male im Jahr auch in Salamanca verwendet wird, bedeutend längere Fassungen. Der Liber mozarabicus Sacramentorum, welchen M. Férotin nach einer Sakramentarhandschrift von Toledo (10. Jahrhundert) herausgab, enthält fünf Adventpräfationen (vgl. Monumenta Ecclesiae Liturgica, Bd. VI, Paris 1912). Hier heißt die Präfation »Illatio«; die gallikanische Liturgie bezeichnet sie als Contestatio oder Immolatio. Eine sechste veröffentlichte der gleiche Herausgeber aus einer andern Handschrift von Toledo. Eine andere — neben den fünf ersten von Férotin — bietet das mozarabische Missale mixtum, welche im Jahre 1500 der Kardinal Franz Ximenes drucken ließ, und das später Azevedo neu herausgab (darnach in PL 85, 109 ff.). F. Cabrol erwähnt besonders den Gedankenreichtum der mozarabischen Adventliturgie; er spricht von einem »style liturgique plein de saveur et de science«. Man fühlt es auch aus den Präfationen heraus: hier betet und singt der Theologe.

Die Adventpräfationen sind selbstverständlich in der ambrosianischen Liturgie, also auch in einem Teil des Tessin, heute noch im Gebrauch. Weniger bekannt dürfte es sein, daß auch in Frankreich noch in einzelnen Diözesen eine eigene Adventpräfation gestattet ist, z. B. in Orléans, Châlons-sur-Marne, Besançon (Missae propriae Ecclesiae Bisuntinae, Besançon 1867, herausgegeben von Kardinal-Erzbischof C. Mathieu; die Ritenkongregation hat 1862 ausdrücklich die Beibehaltung gestattet), sowie im Erzbistum Lyon (Missale Romano-Lugdunense, Paris-Lyon 1866). J. Zák nennt diese Präfation einen »wahren Freudengesang, voll Sehnsucht nach der Ankunft des Herrn«. Sie findet sich ebenfalls im Missale Blesense von Bischof François de Crusol D'Uzès (Paris 1741). J. Fontaine, ein ehemaliger Freiburger Chorherr und guter Kenner solcher Dinge, bezeichnet die Liturgie von Blois als »une des plus belles de toutes les liturgies de l'Eglise gallicane«. Daher möge sie abschließend hier folgen: »VD. . . aeternae Deus, per Christum Dominum nostrum, quem perditio hominum generi Salvatorem misericors et fidelis promisisti: cuius veritas instrueret inscios, sanctitas iustificaret impios, virtus adiuvaret infirmos. Dum ergo prope est ut veniat quem missurus es, et dies affulget liberationis nostrae, in hac promissionum tuarum fide piis gaudiis exultamus. Et ideo.«

Zweifellos ist heute das Bestreben feststellbar, die Präfation als feierlichste Form der eucharistischen Gebete wieder mehr zur Trägerin und zum Ausdruck des Festgedankens werden zu lassen, wie es ja auch früher der Fall war. Daher wurden die Christ-Königs-Messe (1925) und die neue Herz-Jesu-Messe auch mit eigenen Präfationen versehen. Ob der Wunsch des eingangs erwähnten Verfassers nach einer eigenen Adventpräfation in unserem römischen Missale in Erfüllung gehen wird, ist unbekannt. An Vorlagen dafür würde es nach dem Gesagten nicht fehlen. R. St.

Die Unionsfrage in der Gegenwart

Von Dr. Fürst Nikolaus Massalsky.

Es hat den Anschein, als könnten die furchtbaren Zeitereignisse doch wenigstens auf einem Gebiete ein gutes Ergebnis zeitigen: in der Unionsfrage. Bald neunhundert Jahre

sind verstrichen seit dem verhängnisvollen Jahre, da ein Teil der bis dahin einigen Kirche abfiel und seitdem ein eigenes Dasein führt. Zwar hat es auch in dem abgefallenen Teil nie an erleuchteten Geistern gefehlt, die das Schisma betrauernten und die Wiedervereinigung anstrebten. Es gelang jedoch nicht, die der Union entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen.

Das erste dieser Hindernisse war rein politischer Natur und bestand in der Angst der zur Ost-Kirche gehörenden Staaten vor einem »politischen Einfluß« der Päpste auf die staatlichen Angelegenheiten. Dabei muß berücksichtigt werden, daß das führende Land in der orthodoxen Welt Rußland war und die andern mehr oder minder von ihm abhingen, so daß die Einstellung Rußlands in allen diesen Fragen maßgeblich war. In Rußland befürchtete man aber, insbesondere seit der Zeit Peters des Großen — also in den letzten zweihundert Jahren —, einen politischen Einfluß der eigenen orthodoxen, aber erst recht der katholischen Kirche, da diese besser organisiert ist, und daher ihren Einfluß tatkräftiger geltend machen kann, weil sie vom »Ausland« verwaltet werde und ihr Einfluß somit eine »ausländische« Einmischung bedeute. Hierbei wurde übersehen, daß der Einfluß der katholischen Kirche sich auf die unbedingt zu ihrer Zuständigkeit gehörenden geistlich-religiösen Fragen beschränkt und daß ihr Einfluß als der einer überstaatlichen Stelle niemals als ein »ausländischer« angesehen werden kann. Die Angst vor dem Einfluß der eigenen orthodoxen Kirche führte bekanntlich dazu, daß nach dem Tode des Patriarchen Hadrian Kaiser Peter der Große die Wahl eines neuen Patriarchen untersagte und an seine Stelle eine Kollegialbehörde, den »Allerheiligsten Synod«, einsetzte. Dadurch wurde allerdings erheblich über das gewollte Ziel hinausgeschossen, so daß ein jeder Einfluß der Kirche, auch in geistigen Dingen, so gut wie aufhörte. Die Angst vor dem Einfluß der Kirche bestand ferner in der Befürchtung ähnlicher Konflikte wie dem zwischen Gregorius VII. und Kaiser Heinrich IV. In den russischen Geschichtslehrbüchern wurde denn auch dieser Konflikt breitgetreten, wobei die Rolle des Kaisers idealisiert und für ihn Partei genommen wurde. Wenn schon der Einfluß der eigenen Kirche ausgeschaltet wurde, mußte es umso mehr mit dem der katholischen Kirche geschehen, weshalb an eine Union unter dem »Ancien régime« selbstredend nicht zu denken war. Mag sein, daß der jähe Zusammenbruch des russischen Kaiserreiches eine Strafe für diese Einstellung war. In jedem Fall war der Mangel einer starken kirchlichen Autorität unbedingt dabei mitursächlich. Gegenwärtig ist dieses politische Hindernis für die Union restlos und hoffentlich für alle Zeiten insofern beseitigt, als welche Regierung in Rußland auch kommen mag, sie bestimmt nie wieder den bisherigen ablehnenden Standpunkt zur Union einnehmen wird, da die bisherigen Voraussetzungen dafür einfach aufgehört haben zu bestehen.

Das weitere Hindernis der Union war die Einstellung der orthodoxen Kirchenbehörden, die darin bestand, daß sie sich souverän dünkten und es ablehnten, sich einer übergeordneten Stelle, dem Papste, zu unterwerfen. Die orthodoxe Kirche war bekanntlich bis zum Ausbruch des gegenwärtigen Krieges in sechzehn selbständige »autokephale« Kirchen geteilt, von denen eine jede ihr eigenes administra-

tives Oberhaupt hatte. (In Rußland wurde dieses, wie gesagt, durch den Synod ersetzt.) Nunmehr haben die meisten dieser Oberhäupter einsehen müssen, daß ein jeder für sich schwach war, wogegen der Einfluß der katholischen Geistlichkeit ungeschmälert geblieben ist. Es ist daher anzunehmen, daß nicht wieder der Fehler begangen wird, eine sehr fragwürdige Selbständigkeit einer Eingliederung in die starke und stabile Organisation der katholischen Kirche vorzuziehen.

Das letzte Hindernis für die Union war eine gewisse Gleichgültigkeit der Menschen religiösen Fragen gegenüber, die sich in den letzten Jahrhunderten allgemein und vor allem in den orthodoxen Ländern bemerkbar machte. Auch hier scheinen die fürchterlichen Erlebnisse und Ereignisse der letzten Zeit ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben, da einerseits die gewaltsame Unterdrückung einer jeden religiösen Betätigung in einzelnen Staaten und die völlige Unkenntnis dieser Fragen vor allem seitens der heranwachsenden Jugend merkwürdiger Weise zu einer Erhöhung des Interesses für die Religion geführt haben. Zur Illustration möge folgender Vorfall dienen: Vor kurzem kamen zwei Russen, zwei Minderjährige — der eine war achtzehn und der andere fünfzehn Jahre alt —, aus Deutschland nach Ungarn illegal über die Grenze. Bei ihrer Vernehmung gaben sie an, sie stammten aus den von den deutschen Truppen besetzten russischen Gebieten und seien von den deutschen Behörden für den freiwilligen Arbeitsdienst in der deutschen Landwirtschaft angeworben worden. Die Arbeit habe ihnen aber nicht gepaßt und sie hätten beschlossen, zu Fuß in die Heimat zurückzukehren. Auf Befragen, warum sie gerade nach Ungarn gekommen seien, gaben sie an, sie hätten auch schon früher in der Heimat gehört, die Ungarn seien sehr gute Leute und hielten gern den Fremden und sie hätten angenommen, man werde ihnen in Ungarn helfen, nach Hause zu gelangen. Näheres Befragen der Beiden lieferte interessante Einzelheiten über die Bildung und das religiöse Leben in der Sowjet-Union. Beide Jungen konnten russisch lesen und einigermaßen schreiben, waren aber sonst völlig ungebildet. Der Aeltere gab an, eine »Volksschule« mit fünf Klassen besucht zu haben und behauptete, dort Lesen und Schreiben und auch »Geometrie« gelernt zu haben, schien aber nicht genau zu wissen, was eigentlich Geometrie ist. Der Jüngere gab an, er habe auf einer »Gewerbeschule« das Drechslergewerbe gelernt. Er fügte aber hinzu, daß auf dieser Schule nur einmal wöchentlich unterrichtet wurde, und daß er auf dieser selben Gewerbeschule auch das Lesen und Schreiben gelernt habe. Es stellte sich nunmehr heraus, daß er außer dieser merkwürdigen Gewerbeschule überhaupt nie eine andere besucht hatte. Auf näheres Befragen gaben beide zu, daß der Unterrichtsgegenstand Lesen und Schreiben, einige sehr elementare Kenntnisse in einzelnen andern Fragen, im wesentlichen aber in einem politischen Unterricht bestanden habe. Es wurde ihnen eingeschärft, daß die sog. Familie ein Unsinn sei, daß Vater und Mutter ebenso »Genossen« seien, wie ihre Kinder und jeder andere Bürger der Sowjet-Union. Auch wurde ihnen die Hymne der Sowjet-Jugend gelehrt, die folgende Worte hat:

»Die Sowjet-Union ist unser Vater,
Die Kommunistische Partei ist unsere Mutter, —
Basta! Und sonst gar nichts!«

Auf Russisch:

»SSSR papascha nascha,
KRP mamascha nascha, —
Wo! I bolsche nitschewo!«

Der Aeltere gab an, er sei zwar getauft, wisse aber nicht nach welchem Ritus und welcher Konfession er angehöre. Der Kleinere antwortete auf die Frage nach seiner Religion ganz einfach, er habe nicht gewußt, daß es verschiedene Religionen gebe, und er sei jedenfalls nicht getauft worden. Er wurde gefragt, ob denn seine Mutter ihm niemals von Gott oder der Religion gesprochen habe. Er antwortete nein, denn dann wären sie ins Gefängnis gesteckt worden, da man einen jeden, der von Gott oder überhaupt von religiösen Dingen spreche, ins Gefängnis werfe. Beide baten in Ungarn bleiben zu dürfen und zu arbeiten, falls ihre Rückkehr in die Heimat zur Zeit nicht möglich sei. Auch baten sie, man möge ihnen von Gott erzählen, da dieses bis dahin verboten gewesene Thema sie sehr interessiere. Beides wurde ihnen zugesichert.

Aus diesem und zahlreichen gleichartigen Vorfällen kann gefolgert werden, daß die Empfänglichkeit für geistige Nahrung und vor allem für religiöse Fragen im Wachsen begriffen ist, und daß somit, wie das Schicksal Rußlands sich auch gestalten möge, der Boden dort für die Unionspredigt ein dankbarer sein wird, desgleichen übrigens in den andern kleineren orthodoxen Staaten, die alle mehr oder minder heimgesucht worden sind.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß man auf das unbedingte Vorhandensein einer zunächst vielleicht noch nicht wahrnehmbaren Tatsache oder Erscheinung schon daraus schließen kann, daß eine dieser Tatsache entgegengerichtete Strömung oder Reaktion einsetzt. Auf das Vorhandensein einer zentripetalen, der Union dienstbaren Strömung kann daher schon daraus geschlossen werden, daß sich an einer Stelle wiederum eine zentrifugale Bewegung bemerkbar gemacht hat. Es handelt sich darum, daß in dem neugegründeten Königreiche Kroatien eine »autokephale« Kirche ins Leben gerufen worden ist, wobei es noch nicht feststeht, ob es dieser gelungen ist, die zu ihrem rechtlichen Bestehen erforderliche Anerkennung der übrigen orthodoxen Kirchen zu erhalten, oder ob sie darauf angewiesen sein wird, erst durch fünfundzwanzigjähriges tatsächliches Bestehen sich zu behaupten, in welchem Falle sie als de jure bestehend angesehen wird, selbst ohne ausdrückliche Erklärungen der übrigen orthodoxen Kirchen. Die Gründung dieser neuen Kirche muß als eine Reaktion auf die bestehenden unionistischen Strömungen angesehen werden, da es sonst zweifellos entweder bei der bisher für Kroatien zuständig gewesenen serbischen Kirche verblieben wäre oder eine Unterstellung unter den Oekumenischen Patriarchen von Konstantinopel stattgefunden hätte.

Es ist daher zu hoffen, daß die schweren Prüfungen, durch die die gesamte Menschheit gegenwärtig geht, das Gute nach sich ziehen werden, daß das Gebet, welches seit neunhundert Jahren bei jedem orthodoxen Gottesdienste mehrmals ertönt, in Erfüllung geht: »Lasset uns um die Ver-einigung aller beten!«

Kritisches zum Vorunterricht

(Schluß)

II. Akzidentelles.

1. Der Wettlauf in den Anforderungen!

Die eidgenössische Verordnung über den Vorunterricht (vom 1. 12. 41) enthält unglücklicherweise eine Kautschukbestimmung: »Den Kantonen ist es freigestellt, die Anforderung der Leistungsprüfung zu erhöhen.« Die Anforderungen der eidgenössischen Verordnung hielten sich in vernünftigen Bahnen; aber mit der genannten Bestimmung ist nun der Willkür der kantonalen Militärdirektionen Tür und Tor geöffnet. Es hat denn auch schon ein unschöner Wettlauf der Kantone eingesetzt in dieser Richtung. Es ergäbe gewiß ein buntscheckiges Bild, was nun eigentlich in den verschiedenen Kantonen von unsern 15 bis 20-Jährigen verlangt wird. Es ist gar nicht einzusehen, warum nun in der Vorschulung zum Militärdienst kantonale Verschiedenheiten sein sollen, während doch das Militärwesen und die Rekrutenschulung eidgenössisch einheitlich sind.

Die kantonalen Anforderungen müssen in manchen Punkten als übertrieben angesprochen werden. Wir geben hier einen vergleichenden Einblick in die Forderungen der Eidgenössischen Verordnung und in die Forderungen des Kantons Bern. Die kantonalen Anforderungen an den 19jährigen Vorunterrichtsschüler gehen über die Forderungen hinaus, die zur Erlangung der Note 1 der Rekrutenprüfung vorgesehen sind:

Disziplin	Kantonale Forderung	Note 1 Rekrutenprüfung
Weitsprung	4,6 m	4,50 m
Hantelheben 17 kg	14 mal	12 mal
Klettern am Tau	7,8 Sekunden	8 Sekunden
Gepäckmarsch 25 km mit	15 kg Gewicht	12 kg Gewicht
Schießen Kl. II	17 Punkte	12 Punkte

Ja, der Kanton Bern verlangt sogar schon von den 15jährigen (!) bessere Leistungen, als sie zur Erlangung von Note 2 der Rekrutenprüfung vorgesehen sind. (Mit Note 2 gilt die Rekrutenprüfung noch als bestanden!)

Disziplin	Kantonale Forderung für 15-Jährige	Note 2 Rekrutenprüfung
80-m-Lauf	12 Sekunden	12,4 Sekunden
Weitsprung	4,00 m	3,80 m
Hantelheben links und rechts	12 mal	8 mal

Des weitern hat der Kanton Bern den Unterschied zwischen fünfzehn- und sechzehn-Jährigen aufgehoben. Er faßt beide Jahrgänge in eine Kategorie zusammen und übersteigt in den Anforderungen an diese Kategorie noch die eidgenössischen Forderungen an die 16-Jährigen.

Disziplin	eidgenössisch		kantonal 15- und 16-Jährige
	15-Jährige	16-Jährige	
Weitsprung	3,50 m	3,70 m	4,00 m
Weitzielwurf	18 m	20 m	25 m
Hantelheben	12 kg 10 mal	14,5 kg 10 mal	14,5 kg 12 mal
Klettern Stange	8 Sekunden	7,4 Sekunden	7,2 Sekunden
Klettern Tau	12 Sekunden	11 Sekunden	10 Sekunden
Kugelstoßen	12,00 m	13,00 m	13,5 m
Dauerlauf 1 km	4,30 Minuten	4 Minuten	4 Minuten

Ebenso sind die 6 Disziplinen der Rekrutenprüfung auf 10 Disziplinen beim Vorunterricht erhöht worden, und zugleich figuriert als Nr. 10 eine obligatorische Wahlfachprüfung (!); wie verlautet, ist seither das Radfahren als »obligatorische Wahlfachprüfung« erklärt worden. Selbstverständlich werden trotz diesen erhöhten Anforderungen für die Grundschulung im Kanton Bern die jungen Leute auch noch bombardiert, an allen möglichen freigestellten »Wahlfachprüfungen« (Gruppe B) und »Wahlfachkursen« (Gruppe C) teilzunehmen.

Das ist denn doch eine ungesunde Hypertrophie! Wenn ein Bursche in dieses ganze Getriebe körperlicher Ertüchtigung hinein gerät, wie soll ihm dann noch Zeit und Lust zur beruflichen Vervollkommnung bleiben? Wo bleiben da die künftigen Qualitätsarbeiter?

Damit ist auch der Vorunterricht wieder glücklich in den Rekordismus hineingerutscht. Nicht mehr die gute Durchschnittsleistung steht in Ehren, sondern die Rekordleistung. Hierfür werden die Jünglinge animiert durch Verabreichung einer besondern kantonalen Urkunde und bei dreimaliger Eroberung dieser Urkunde durch Verabreichung einer nochmaligen Extraauszeichnung!

Nicht geklärt scheint die wichtige Frage zu sein, ob denn nun eigentlich ins offizielle Leistungsheft eine Disziplin als bestanden eingetragen wird, wenn ein Kandidat nur die eidgenössischen Forderungen erfüllt hat, oder nur dann, wenn er die kantonalen Forderungen erfüllt hat. Das Letztere wäre natürlich eine Ungerechtigkeit. Hierfür gleich ein praktisches Beispiel!

Die eidgenössische Grundforderung sieht für die 15- und 16-Jährigen einen Freimarsch von 20 Kilometer in 5 Stunden vor. Der Kanton Bern hat diesen Freimarsch in einen Gepäckmarsch verwandelt, und zugleich mit einer Belastung für die genannte Kategorie mit 5 Kilogramm. Praktisch wurde aber hierorts der Gepäckmarsch für alle Kategorien (15—19-Jährige) mit 25 (nicht 20 für 16-Jährige!) Kilometer in 5 Stunden durchgeführt. Ein Teilnehmer wurde nun disqualifiziert, weil er sich seiner Last unterwegs entledigte. Damit wäre natürlich dieser Disqualifizierte im Nachteil gegenüber Altersgenossen solcher Kantone, in denen der Freimarsch beibehalten wurde.

2. Gefahren für die Gesundheit.

Auch diese liegen vor.

Das Hantelheben wird nicht mehr (wie früher) durch Hochstemmen des Gewichtes, sondern schwunghaft durch Hochreißen des Gewichtes direkt vom Erdboden in die Höhe des gestreckten Armes ausgeführt. Hat man nicht bedacht, daß dadurch leicht Reißungen des Bauchfells (Bruch) entstehen können, besonders wenn es (wie es gerade die Jungen lieben) mit Uebereifer schnell und wuchtig ausgeführt wird?

Für Herzschwache sind auch die Läufe und besonders die Anforderungen des Radfahrens eine Gefahr. Es wird nämlich die Zurücklegung von 100 Kilometer in 8 Stunden effektiver Fahrzeit verlangt mit Gepäckbelastung, je nach Alter, von 3—12 Kilogramm. Die vorgesehene Route

enthielt zudem eine ziemliche Steigung, was ja besonders schädlich ist. Man wird sagen, Herzschwache seien dispensiert. Aber wer herzschwach ist, das zeigt sich vielfach erst in diesem Alter und anfangs wird sich der Junge dieser Schwäche gar nicht bewußt — bis es zu spät ist.

3. Widersprüche.

Für die wahlfreie Disziplin des Schwimmens ist auch eine Prüfung im Kleiderschwimmen vorgesehen. Als Kleidung ist in diesem Fall vorgeschrieben: Schwimmhose, lange Hose, Hemd mit langen Ärmeln, Rock. Hierin ist der Vorunterricht eine Analogie und Vorbereitung zum späteren Militärdienst. Auch bei Rettungsaktionen wird ja meist das Kleiderschwimmen nötig sein. Gut!

Hingegen ist für den Gepäckmarsch keinerlei Vorschrift über die Kleidung vorhanden. So kam es, daß manche Teilnehmer nur mit sehr kurzer Leichtathletikhose bekleidet waren, hemdlos, die Gepäcklast auf dem bloßen Rücken. So werden sie aber später bei einem Militärmarsch nicht marschieren, sondern in kompletter Uniform mit Sack und Pack, wie man ja im Ernstfall eines Krieges auch marschieren müßte. Das Marschieren und Hantieren in kompletter Kleidung muß aber den Jungen zuerst eintrainiert werden; denn sie sind das gar nicht mehr gewohnt. Ein Marsch in kompletter Kleidung wäre unseres Erachtens zweckentsprechender als ein Marsch mit Gepäckbelastung. Auf alle Fälle verschone man uns damit, daß nun auch noch der Vorunterricht der blöden Nacktkultur Vorschub leiste!

P. S. Dieser Artikel war schon eingesandt, als in der Lokalpresse ein Aufruf des Bezirksleiters zur Nachprüfung in der Disziplin *G e p ä c k m a r s c h* erschien. Dieser Aufruf trägt den hier gemachten Anregungen, die seinerzeit dem Bezirksleiter unterbreitet worden waren, Rechnung. Es heißt nämlich darin:

»Du hast anzutreten mit dem vorgeschriebenen Gewicht im Rucksack, starkem Schuhwerk und normalem Marsch-Tenue, Turn- oder Badehosen dürfen nicht getragen werden, denn es ist unbedingt notwendig, daß du dich übst, in gewöhnlicher Bekleidung zu marschieren. Bei deiner späteren Dienstleistung wird man dich auch nie in Bade- oder Turnhosen marschieren lassen, vielmehr wirst du mit etlichen Kilogramm auf dem Rücken in Militärkleidern marschieren müssen. Es ist daher nötig, daß du dich bereits heute an verschiedene Strapazen gewöhnst, denn nur dann wird es dir zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, Leistungen zu vollbringen, wie sie kürzlich durch unsere Väter und Brüder, d. h. durch die Wehrmänner unseres Tales ausgeführt worden sind.«

4. Der Kostenpunkt!

»Alle Leistungsprüfungen sind unentgeltlich« heißt es. Im Kanton Bern geht sogar die Versicherung zu Lasten des Staates.

Und doch muß man sagen: es gibt auch hierbei einen Kostenpunkt. Die Leidtragenden sind bei diesem Punkt die Eltern, die Profitierenden sind die Vereine. Gantzägige Schlußprüfung, gantzägige Radfahrprüfung: Mittagessen

im Restaurant, Mittagessen aus dem Rucksack — ohne die üblichen und von den Jungens geforderten Sackgelder —; antreten womöglich in Turnerdreß, Stellen eines Rades, das natürlich bei einer solchen Tour ganz gehörig abgenutzt wird: das alles verursacht Kosten; in manchen Familien trifft es gleich zwei oder drei Söhne. Die Eltern können zahlen — und die Vereine beziehen 1—3 Franken pro antretenden Vorunterrichtsschüler.

*

Es ist damit eine Entwicklung aufgezeigt, die von vielen gar nicht bemerkt wurde. Es geht eben alles so »unter der Hand«. Halten wir die Augen offen und sehen wir dort, wo es nottut, zum Rechten, insofern erzieherische, moralische oder religiöse Interessen auf dem Spiele stehen!
E. Arnold, Pfr.

Der Kirchenbauverein des Bistums Basel

gibt mit einiger Verspätung seinen Bericht über das Jahr 1941 heraus, der beim bischöflichen Ordinariat in Solothurn bezogen werden kann. Der hochwst. Diözesanbischof Dr. Franz von Streng gibt dem Berichte ein wohlwollendes und förderndes Vorwort zum Geleite. Die Erfahrungen, die mit dem Kirchenbauverein gemacht wurden, berechtigen zur Feststellung: Wäre kein Kirchenbauverein, so müßte er gegründet werden! Von den 396 Pfarreien der Diözese sind es leider immer noch 54 für das Berichtsjahr gewesen, die dem Vereine ihr Verständnis und ihre Hilfe versagt haben. Jenen, welche dem Gedanken der Solidarität für das große Werk gerecht geworden sind, gilt der besondere Dank des Bischofes und aller jener, denen die Früchte dieser Solidarität zugute gekommen sind. Dieser Dank gilt auch dem rührigen Präsidenten und dem Gesamtvorstand, deren sorgfältigen und tätigen Hingabe es zu verdanken ist, wenn das Werk trotz der Zeitlage auf der Höhe geblieben ist.

Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß das Ergebnis pro 1941 als befriedigend bezeichnet werden kann: Fr. 73,100.80 (1940: Fr. 80,403.58). Die Generalversammlung konnte am 13. April a. c. Fr. 54,000 an Subventionen verteilen. Zwanzig Gemeinden sind daran beteiligt, zum Teil mit fertig erstellten Bauten (Abzahlungen), zum Teil mit Projekten, welche noch der Ausführung harren. Zu diesen Projekten gesellen sich auf kürzere oder längere Sicht Bauvorhaben jener Pfarreien, welche Gelder in Verwaltung gegeben haben. Es betrifft dies fast die doppelte Anzahl von Gemeinden, was beweist, daß für Bauvorhaben der Zukunft viel vorliegt. Das Total dieser Gelder beträgt Fr. 113,009.66, deren Aeufnung durch einen bescheiden erhöhten Zinsfuß (3 %) angeregt werden soll (Zuwachs pro 1941: 39,063.03 Fr.). Der bischöfliche Fünftel beziffert sich gesamthaft mit Fr. 20,397.65 und ermöglicht als echter Ausdruck der Solidarität die Unterstützung von Projekten, die sonst keine oder höchst ungenügende finanzielle Grundlagen hätten und darum unterbleiben oder mit größten Schwierigkeiten, an denen es ihnen ja ohnehin nicht fehlen wird, rechnen müßten.

Der materielle Kirchenbau dient dem geistigen Kirchenbau. Das ist Rechtfertigung, Ansporn und Segen des Werkes des Kirchenbauvereines!
A. Sch.

Jesu Abstammung.

In der ganzen Antike hat eine vornehme Abstammung, ein glänzender Stammbaum ein außerordentlich hohes Ansehen und starkes Gewicht. Der Mann von gewöhnlicher Abkunft gilt nichts in der Welt, der *ιδιώτης*, der *ἀγενής* oder *δυσγενής* darf unter normalen Umständen keinerlei Hoffnung haben, zum Fürsten oder König aufzusteigen (vgl. Jos. Flav. A XV 347 ff.). Der Mann von edler Abkunft jedoch, der *εὐγενής*, der von Vater oder Mutter oder von beiden zusammen königliches Blut in den Adern hat, »flößt dem Volk einen unheimlichen Respekt ein« (vgl. Philo, de Josef II 52, 35 ff.). Er hat das Recht, »in ein fernes Land zu ziehen, um dort den Königstitel in Empfang zu nehmen und wieder heimzukehren« (Luc. 19, 12). Nach dieser Seite lag eine schwere Tragik über dem Leben des Königs Herodes. Sein Vater Antipater war ein idumäischer Bauer und seine Mutter Kypros eine Araberin. Sein ganzes Leben lang hatte er wegen dieser »gewöhnlichen Abstammung« Schwierigkeiten und Anfeindungen zu ertragen. Als er seiner Zeit zu Antonius nach Rom »hinauffuhr«, tat er das eigentlich nicht, um für sich die Königswürde zu erbitten (*αἰτησόμενος τὴν βασιλείαν*), weil die Römer eine solche nur an Leute von königlicher Abstammung zu vergeben pflegten und er also darauf nicht rechnen zu dürfen glaubte, sondern er hatte im Sinn, den Titel seinem Schwager Jonathas Aristobulus zu erwirken, der von väterlicher und mütterlicher Abstammung königlichen Blutes war. Wenn ihm in Rom trotzdem die *βασιλεία* verliehen wurde, geschah es in Rücksicht auf seine und seines Vaters Dienstleistungen und Vorzüge (vgl. Jos. Flav. XIV 386 f.). Von den Frauen des Herodes war nur Mariamme königlicher Abstammung. Darauf taten sich ihre beiden Söhne Alexander und Aristobulus immer wieder zugute. Wenn sie einmal Herren des väterlichen Thrones seien, wurde ihnen in den Mund gelegt, werden sie die andern Frauen des Vaters mit den Sklavinnen am Webstuhl arbeiten lassen und ihre Brüder zu Dorfschreibern machen (Jos. Flav. B I 479). Dieses Abstammungspathos der Zeit kam noch in erhöhtem Maß zum Ausdruck z. B. bei Glaphyra, der Gemahlin des ebengenannten Mariamme-Sohnes Alexander. Sie war die Tochter des Königs Archelaus von Kappadokien. Bei jeder Gelegenheit rollte sie vor den weiblichen Mitgliedern des Königshauses in Jerusalem ihren hochadeligen Stammbaum auf und wies darauf hin, wie ihr eigentlich der Vorzug unter allen Frauen am Hof zukäme, indem sie väterlicherseits vom König Temenos, mütterlicherseits aber von Darius, dem Sohn des Hystaspes, abstammte. Dabei schmähte sie die gemeine Herkunft der Schwester und der Frauen des Herodes (Flav. Jos. B I 476 f.). Paulus redet in I. Tim. 1, 4 von den »endlosen Geschlechtsregistern« seiner Zeit. Der Geschichtsschreiber Flavius Josephus bringt selber für seine Person einen pathetischen Auszug aus seiner Geschlechtsabfolge in der Einleitung zu seiner Lebensbeschreibung: »Was nun mich selbst betrifft, stamme ich aus einem nicht unberühmten Geschlechte. Meine Abkunft leitet sich aus priesterlicher Familie her. Bei uns gilt die Zugehörigkeit zum Priesterstand als ein Zeichen ruhmvollster Abstammung. Nun stamme ich aber nicht gemeinhin nur aus

priesterlichem Geschlechte, sondern, worin wiederum ein großer Vorzug liegt, aus der ersten der 24 Priesterklassen und in dieser Priesterklasse wieder aus der vornehmsten Abteilung. Von meiner Mutter Seite steh' ich da als Sprosse königlichen Bluts. Meine Mutter war nämlich eine Verwandte jener Hasmonäer, welche die längste Zeit als Hohepriester und Könige unserem Volke vorgestanden haben. Gleich will ich die Geschlechtsabfolge auseinandersetzen« u. s. f.

Von diesem Hintergrunde her verstehen wir nun besser auch das Pathos, das auf die Geschlechtsabfolge Jesu gelegt wird. Zwei Stammbäume zu Anfang des Matthäus- und des Lukasevangeliums geleiten über priesterliches und königliches Blut hinweg in die höchsten Höhen hinauf. Was hier aber noch als unübertreffbare Steigerung dazu kommt, das ist der Umstand, daß Jesus überhaupt nicht einen Menschen, sondern Gottes Geist selber zum Vater hat, mag er auch von einer irdischen Jungfrau und Mutter geboren sein. »Der heilige Geist wird auf dich, Maria, herabkommen, und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten. Darum wird auch das Heilige, das geboren werden wird, Sohn Gottes heißen.« Daß die Gottheit sich so zum Menschen herabsenken kann, war in der Antike offenbar allgemeine Ueberzeugung. Zur Zeit des Kaisers Tiberius lebte in Rom eine schöne, tugendhafte, reiche und hochadelige Frau, Namens Paulina, die sich vor ihren Freundinnen der hohen Ehre rühmt, im Isistempel mit dem Gott Anubis vertrauten Umgang gepflegt zu haben (Jos. Flav. A XVIII 75). Und den Bildern, die der Geschäftsträger Dellius von den beiden wunderbar schönen Hohenpriesterkindern Mariamme und Aristobulus in Jerusalem herstellen und Antonius und Kleopatra nach Aegypten schicken läßt, gibt er die Bemerkung mit: Wenn diese Kinder in Alexandra auch eine menschliche Mutter hätten, so müßten sie doch einen Gott zum Vater haben (Jos. Flav. A XV 26 f.). Das ist der Ruhm der hohen Abstammung der Kinder Gottes, daß sie nicht aus dem Blut (= nicht aus menschlicher Familie), weder aus dem Begehren des Fleisches (=aus der Frau) noch aus dem Begehren des Mannes, sondern aus Gott geboren sind (Joh. 1, 12 f.).

Baden.

Prof. Dr. Haefeli.

Aus der Praxis, für die Praxis

Nochmals Bestattungsfeier.

Auf den gleichbetitelten Artikel in Nr. 46, in dem das Bedauern über den Mangel einer Volksausgabe der liturgischen Beerdigungstexte und -Gesänge ausgesprochen ist, wurde dem Schreiber durch Vermittlung der Redaktion das vor einigen Monaten erschienene *T o t e n g e d e n k b u c h* von Dr. P. Urbanus Bomm, Verlag Benziger, Einsiedeln, zugestellt. Nach Format, Ausstattung und Inhalt eine Prachtausgabe! Ich beeile mich, dieses Buch nach seiner praktischen Seite hin in besonderer Rücksicht auf das Basler Laudate zu würdigen, indem ich sein »dafür« ins Auge fasse, aber auch sein »dagegen«, wenn es ein solches noch geben kann.

Für diese Ausgabe spricht zunächst das wirklich praktische Format, das nicht nur handlich ist, sondern auch eine zweckmäßige Anordnung der lateinischen und deutschen

Texte ermöglichte. Mit den »kirchlichen Gebeten für die Sterbestunde« kommt der Herausgeber einem allgemeinen Volksbedürfnis entgegen, dem Sterbenden auch in Abwesenheit eines Priesters wirksam beistehen zu können. Das kirchliche Stundengebet, das sog. Totenoffizium, mag für »ausgewählte Seelen Liturgiebeflissener« willkommen sei, besonders bei der Totenwache, wo es anstatt des oft gedankenlos gebeteten Psalters seine wirklich guten Dienste leisten kann. Volksgut werden aber diese 108 Seiten beanspruchenden Gebete kaum werden. Es folgen die Texte der verschiedenen Totenmessen. Für eine Volksausgabe dürften die verschiedenen Tumbagebete, Beerdigungstext für Kinder und die fünf bischöflichen Absolutionen füglich weggelassen werden; es genügen vollkommen der Beerdigungstext für Erwachsene mit dem entsprechenden »Libera«. Ein Meisterstück dieses Totenbuches ist die Wiedergabe der Choralgesänge für die Totenfeier. Die verschiedenen Gebete und Andachten sind gewiß eine nützliche Beigabe, überschreiten aber wiederum den Rahmen einer Volksausgabe. Glücklicherweise sind dem Büchlein als Anhang die Beerdigungseigentexte der schweizerischen Bistümer beigegeben. Aber auch diese machen es noch nicht zu einer Volksausgabe für unsere Schweizerkatholiken, weil der Gebrauch viel zu umständlich ist. Um z. B. mit dem Totenbuch einer Beerdigung meiner Pfarrei folgen zu können, müßten folgende Seiten nachgeschlagen werden: 33, 289, 247, 251, 312, 254, 378, wenn auf deutsch, entsprechende Seiten im Anhang. Das kann dem Volk, wie ich es kennen gelernt habe, nicht zugemutet werden. Der Reichtum und die Fülle liturgischer Texte macht dieses Büchlein zu einem unübertroffenen Totengedenkbuch für den Privatgebrauch, überschreitet aber bei weitem den Rahmen einer Volksausgabe. Auch die Preise des Buches von Fr. 6,50, 7,75 und 12,50 entsprechen nicht jenen einer wirklichen Volksausgabe. Wir verstehen unter einer solchen eine billige Ausgabe, die als Mittel liturgischer Volkserziehung gebraucht werden kann und deren Texte und Gesänge ins religiöse Volksgut übergehen sollen. Aus dem vorliegenden Totengedenkbuch ließe sich in gleichem Format eine wirkliche Volksausgabe für die Bedürfnisse der Schweizer-Diözesen gestalten. Als Inhalt kämen die Sterbegebete, die Bestattungsfeier und die verschiedenen Totenmessen, je mit den entsprechenden Texten und Gesängen in deutsch und lateinisch, in geordneter, übersichtlicher Folge, in Frage. Da aber im neuen Basler Laudate das Requiem nun auch aufgenommen ist, handelt es sich hier um eine Volksausgabe nur der Beerdigungstexte und -Gesänge. Deshalb würde bei uns eine Volksausgabe im Sinne eines verkürzten Totengedenkbuches mit dem offiziell vorgeschriebenen Laudate kollidieren. Um daher den »zu oft so furchtbar nüchtern und trocken abgewickelten Beerdigungsfeiern« wirksam auf den Leib zu rücken, gibt es also praktisch nichts anderes, als wenigstens zur Hauptsache die Bestattungstexte und -Gesänge bei einer Neuauflage ins Laudate aufzunehmen und die 63seitige Komplet den Institutstöchtern und frommen Stadtseelen als Beilage in die Hand zu drücken. Damit wäre der Pastoration und der liturgischen Bewegung wahrhaftig ein besserer Dienst getan. — Im übrigen sei aber das nach Inhalt, Ausstattung und Form hervorragende Totengedenkbuch von P. Bomm allen Liturgiebeflissenen zum Privatgebrauch allerbestens empfohlen.

A. G.

Totentafel

Am Hochfest der Immaculata starb in Iddazell, Fischingen, der H.H. Pfarresignat **Fridolin Hasler**, Priester der nordamerikanischen Diözese Fort Wayne. Er entstammte der Gemeinde Tobel, Thurgau, wo er 1868 geboren wurde und seine erste Jugendzeit verlebte. Der verewigte Pfarrer Joh. Eugster, der so manchem Jüngling zum Priestertum verholfen hat, gab ihm die ersten Lateinstunden, so daß er in der Mehrerrau in die zweite Gymnasialklasse eintreten konnte. Der Tod seiner Eltern verhinderte ihn aber am Weiterstudium. Er unterbrach es für viele Jahre. Er wanderte nach den Vereinigten Staaten aus, wo er in verschiedenen Kirchen als Sakristan tätig war. Nach sehr bewegten und sorgenvollen Schicksalen nahm er mit 40 Jahren unter der persönlichen Leitung des hochwst. Abtes Ignatius Conrad in der Abtei New-Subiaco das Studium wieder auf. Durch Bischof Hermann Alerding wurde er in die Diözese Fort Wayne aufgenommen und primizierte am 16. Juni 1916 in der St. Josephskirche zu Mishavaka, Ind. Erst wirkte er als Spiritual und Direktor im Diözesanwaisenhaus zu Fort Wayne, bis ihn 1923 das Vertrauen des Bischofes auf die Pfarrei Sheldon berief. Hier restaurierte er die baufällige Missionskirche. 1928 kam er auf die Pfarrei Hessen-Kassel. Er betreute sie mit gesegnetem Erfolg. 1934 verunmöglichte ein Automobilunfall ein weiteres Wirken in der Pfarreseelsorge. Doch konnte er in den beiden Spitälern von Tipton und La Porte in der Diözese Fort Wayne noch den Posten eines Spirituals versehen. Dann bewogen ihn gebrochene Gesundheit, Alter und Heimweh 1937 zur Heimfahrt nach der Schweiz. Er fand an der altherwürdigen Stätte des Klosters Fischingen sein Bethanien, bis ihn nun der Tod in der Morgenfrühe des 8. Dezember von schweren Leiden erlöste. Seine sterblichen Ueberreste ruhen auf dem Priesterfriedhofe neben dem Heiligtum der hl. Idda.

R. I. P.

F. H.

Kirchen-Chronik

Bitt- und Sühnegottesdienst in St. Peter. Am Nachmittage des Festes der Unbefleckten Empfängnis fand in St. Peter ein Bitt- und Sühnegottesdienst statt. Der Hl. Vater zog auf der Sedia gestatoria ins Gotteshaus ein, das von 50,000 Gläubigen angefüllt war. Das Kardinalskollegium, die Prälaten und das diplomatische Korps nahmen an der Feier teil. Nach Aussetzung des Höchsten Gutes am Altar der Confessio wurde von den Tausenden im Wechselgesang mit dem Chor das »Parce Domine«, der Psalm »Miserere«, das »Alma Redemptoris mater« gesungen. Hierauf betete der Hl. Vater das in seiner Radiobotschaft an das portugiesische Volk enthaltene Gebet der Weihe der Menschheit an das Unbefleckte Herz Marias vor. Es folgte der Gesang des »Tota pulchra es Maria« und der Lauretanischen Litanei. Die Feier, die im »Osservatore Romano« als eine der ergreifendsten bezeichnet wird, die St. Peter je erlebte, fand ihren Abschluß mit der Erteilung des eucharistischen Segens durch den Hl. Vater. — Die Zeremonie in St. Peter könnte als Vorbild für ähnliche Feiern mit der Weihe an Maria in unsern Kirchen dienen. Der Oberhirte der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg ist bereits mit dem guten Beispiel vorausgegangen: in allen Kir-

chen der Diözese fand am 6. Dezember in der Diaspora und am 8. Dezember in den katholischen Gegenden eine Konsekrationsfeier an das Unbefleckte Herz Marias statt mit dem Weihegebet Pius' XII.

Besonders bei seinem Auszuge aus der Basilika brachten die Volksmassen dem »Papste des Friedens« eine gewaltige Ovation dar, die sich auf dem Petersplatz wiederholte, als der Hl. Vater von der äußeren Loggia aus Urbi et Orbi seinen Segen spendete. V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Johann Stäubli, Vikar an Hl. Geist, Basel, wurde zum Pfarrhelfer in Baden gewählt.

Diözese St. Gallen. Aus dem »Diözesanblatt« sind noch folgende Ernennungen und Mutationen nachzutragen:

H.H. G. Staubli, Pfarrer von Jonschwil, wurde zum Dekan des Kapitels Untertoggenburg gewählt. — H.H. Benedikt Lehner kam als Professor an die Realschule Widnau, H.H. Kaplan A. Selva von Niederuzwil als Pfarrer nach Gais.

Diözese Chur. H.H. Dr. Karl Kaufmann wurde als Pfarrer der Hl. Geist-Kirche in Zürich-Höngg installiert. — H.H. Joseph Barmettler, bisher Kaplan in Stans, geht aus Gesundheitsrücksichten als Hausgeistlicher ins Sanatorium »Florentinum« in Arosa. An seiner Stelle wurde als Kaplan gewählt H.H. Hermann Würsch, bisher Vikar in Stans. — H.H. Joseph Infanger hat auf die Pfarrei Beckenried resigniert; an seiner Stelle wurde gewählt H.H. Jos. Betschart, Pfarrhelfer daselbst, und als Pfarrhelfer H.H. Hermann Huwyl, Vikar an der Herz-Jesu-Kirche in Zürich.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Zum neuen Italiener-Seelsorger in Genf wurde H.H. Heinrich Larcher, Priester der Missionsgesellschaft vom hl. Karl in Piacenza, berufen.

Päpstliche Akademie der Wissenschaften. Hr. Dr. Leopold Ruzicka, Direktor der Abteilung für Chemie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, wurde vom Papste zum Mitglied der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften ernannt.

Rezensionen

Das Buch vom Bruder Klaus, herausgegeben von Dr. J. H. Heß. Verlag Heß, Basel. 1942. 131 S. Preis Leinen Fr. 18.50.

Das Werk gliedert sich in einen Text- und in einen Bilderteil. Der Textteil stammt von zwei zuständigsten Meistern, von Heinrich Federer und Dr. Robert Durrer. Heinrich Federer schildert die Landschaft und den Menschen, Robert Durrer die Zeit und die Persönlichkeit; Dr. J. H. Heß fügt ein kurzes Wort hinzu: Leben und Andenken. 140 schöne Aufnahmen illustrieren das geschriebene Wort, wahre künstlerische Aufnahmen und Wiedergaben von Kunstwerken, welche deren Geist einzufangen und darzustellen verstanden.

Albert Bauer nennt in einer Rezension Federers Werk »eine wunderbar dichterische und doch wieder demütige Prosa, der man nicht ohne tiefe Ergriffenheit folgen könne«. Durrers umfassendes historisches Werk nimmt einen gefangenen »durch die Freiheit seiner Urteile, die unglaubliche Kenntnis aller Quellen, sowie durch die seltene Gabe, niemals die großen Zusammenhänge außer acht zu lassen«. Was braucht es eigentlich noch mehr, um dieses Buch vom Bruder Klaus zu empfehlen? A. Sch.

Légaut Marcel: Ringen der Seele um Gott. Mit einem Geleitwort von Dr. Paul Widmer. Räber, Luzern. 1942. 262 S. Geb. Fr. 8.50.

Das Buch, aus dem der Priester immer wieder schöpfen sollte für sich und für andere, ist die hl. Schrift. Aber gerade jener Seelsorger, der dieser Anregung am meisten bedürfte, versperrt sich so oft den Zugang zu diesem Goldschacht, weil er keine Ruhe mehr findet zur innern Sammlung. Schließlich bietet ihm auch das »Wort Gottes« nichts mehr. In solchen Situationen kann ihm das Buch von Marcel zur Wohltat und zur Rettung werden. Diese »Prières d'un Croyant«, wie der ursprüngliche Titel lautet, haben eigentlich keine Ambition, sie haschen nicht nach religiösen Sensationen, sie stellen sich nicht in den Dienst irgend einer »Bewegung«, sie verfolgen nur das eine Ziel, die Seele Gott begegnen zu lassen, aber so, daß sie dieser Begegnung mit all ihren beglückenden und drängenden Forderungen nicht mehr ausweichen kann. Darum eignet sich das Buch nicht zum flüchtigen Nachblättern, obwohl die Sprache, der man die Uebersetzung nicht anmerkt, in künstlerischer Einfachheit und Klarheit dahin fließt. Aber der vielbeschäftigte Priester, der jeden Tag auch nur eine Viertelstunde aus diesem Buch betrachtet und betet, wird in der hl. Schrift wieder neue Reichtümer finden und neue Liebe und Hochschätzung in sich verspüren für ein Leben des Glaubens und der hingebenden Liebe. M. Rast, Spiritual.

(Einges.) »*Religionsbüchlein für Mutter und Kind*« ist soeben im Verlag Herder in 6. Auflage erschienen. Es sei hiemit den hochwürdigen Herren Praesides der Müttervereine angelegentlich empfohlen. Es ist in den Buchhandlungen zu beziehen. Sch.

Anthropos, Revue internationale d'ethnologie et de linguistique. Herausgegeben vom Anthropos-Institut, Schriftleiter P. Wilhelm Schmidt SVD. Druch und Verlag Paulusdruckerei Freiburg in der Schweiz. Band 35 und 36 (1940/41). 557 S. Preis Fr. 25.—.

Fünfsprachig gibt sich diese wahrhaft internationale Zeitschrift, welche mit ihrem wissenschaftlichen Weltruf nun glücklich in der Schweiz ein Asyl gefunden hat und weitererscheinen kann. Die Arbeiten der aktiven Missionäre stehen im Vordergrund; deren große Bedeutung für Ethnologie und Linguistik ist in fachwissenschaftlichen Kreisen anerkannt. Der Band bietet ethnographische Notizen über Neuguinea, eine Studie über Farbensymbolik (Rotweiß), berichtet über die Uiguren (türkischer Nomadenstamm in China), über einen Negerstamm in Uganda, einen Indianerstamm in Ostbolivien, über die Eskimos usw. Dazu gesellt sich eine sehr reiche Bibliographie. Eine Reihe namhafter Schweizer zählen zu den Mitarbeitern des Anthropos.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.		Uebertrag	Fr. 102,366.40
Kt. Aargau:	Dottikon 180; Hermetschwil, Haussammlung 138; Spreitenbach, Kollekte 220;		Fr. 538.—
Kt. Baselland:	Liestal, Hauskollekte 386; Ettingen 67; I. Rate		Fr. 453.—
Kt. Bern:	Courchavon 5; Nenzlingen 35;		Fr. 40.—
Kt. Genf:	Genf, St. Boniface, Gabe von M. M.		Fr. 100.—
Kt. Graubünden:	Davos, Hauskollekte 250; Vals, Legat von von Anna Kath. Berni sel. 200; Disentis, Kaplanei Segnas, Hauskollekte 125; Vigens 10; Schleuis, Hauskollekte 190; Cazis, Hauskollekte 165;		Fr. 940.—
Kt. Luzern:	Rickenbach, Hauskollekte 510; Luthern, Hauskollekte 700; Inwil, Gabe von M. W. 10; Wolhusen, Hauskollekte 700; Luzern, a) Holikirche, Hauskollekte I. Rate 1,000, b) St. Paul, Haussammlung 2,400, c) Gabe von A. R. 5; Neudorf, Hauskollekte 460; Beromünster, Pfarrei St. Stephan, Hauskollekte in Gunzwil 450; Hildisrieden, Hauskollekte 500; Willisau, Spezialgabe von Ungenannt 100;		Fr. 6,835.—
Kt. Nidwalden:	Stans, Kaplanei Niederrickenbach, Hauskollekte		Fr. 90.—
Kt. Obwalden:	Alpnach, Hauskollekte		Fr. 800.—
Kt. Schaffhausen:	Thayngen, Hauskollekte 185; Stein a. Rhein, Hauskollekte 453;		Fr. 638.—
Kt. Schwyz:	Gabe von Ungenannt aus der March 500; Freienbach, Hauskollekte II. Rate 450;		Fr. 950.—
Kt. Solothurn:	Metzerlen 70; Egerkingen 35; Erlinsbach 65; Solothurn, a) St. Annakongregation 80, b) Romanerbruderschaft 20; Luterbach 41; Oensingen 64.55; Derendingen, Hauskollekte I. Rate 250; Kienberg, Kirchenopfer und Privatgaben 41; Mariastein, löbl. Kloster 20;		Fr. 686.55
Kt. St. Gallen:	Gams, Hauskollekte 240; Rorschach, Hauskollekte 850; St. Gallen, Domkirche, Hauskollekte 820; Gommiswald, löbl. Kloster Berg Sion 50; Flawil, Kollekte 305.40;		Fr. 2,265.40
Kt. Thurgau:	Sirmach 432.40; Bischofszell, Kollekte 500; Steckborn 84;		Fr. 1,016.40
Kt. Uri:	Amsteg, Kollekte 120; Altdorf, Gabe von Unbekannt 20; Seedorf, a) Hauskollekte 218, löbl. Kloster 20; Wassen, Hauskollekte 250;		Fr. 628.—

Kt. Wallis: Chippis 20; Inden 7; Feschel-Guffet 7; Visperterminen 26; Grimisuat 28; Salins 17; Evolène 70; Heremence 37; Nax 11; Grimentz 13; St. Maurice-de-Lagues 15; Saxon 72; Sembrancher 26.15; Bouveret-Port-Valais 34; Champéry 50; Troistorrens 44.50; Val-d'Illier 60; Verossaz 22.30; Vionnaz 17.55; Vouvry 60; Agarn 9; Blatten 13.70; Eischoll 20.50; Raron 52; Unterbach 13.81; Eisen 11; Embd 7.40; Herbriggen 5.30; Stalden 40; Staldenried 17; Törbel 16; Zermatt 80; Grengiols 20; Mörel 30.10; Mund 20.20; Veysonaz 21.50; Chalais 27; Gröne 20; Ardon 42; Leytron 49.25; Riddes 18; Trient 14.20; Erschmatt 12; Turtmann 25; Varen 20; Außerberg 34; Grächen 20; Täsch 13; Gondo 8; Naters 90; Ried-Brig 27; Binn 10; Martinach, Kollekte 157; Lens 45; Bellwald 10; Blitzingen 14; Obergesteln 15.30; Ayent 34; Vex 30; Granges 15.70; Sierre 160; Fully 15; Sallion 8; Liddes 13.20; Vollèges 5.50; Monthey 120; Gampel 51.25; Kippel 16; Saas-Almagel 11; Saas-Balen 10; Eggerberg 10.55; Ulrichen 12; Betten 12; Lax 27; Oberwald 22.10; St. Luc 2; Bovernier 5; Muraz 18; Glurigen 7; Albinen 11.20; Fr. 2,303.26

Kt. Zug: Menzingen, Institut, Spezial-Gabe 100; Risch, Hauskollekte 225.20; Zug, a) St. Michael, Hauskollekte III. Rate 680.70, b) Gutmirt, Hauskollekte II. Rate 121.70; Fr. 1,127.60

Kt. Zürich: Zürich, a) St. Theresia, Sammlung 210, b) Maria-Lourdes, Hauskollekte 600, b) St. Katharina-Alfollern, Hauskollekte I. Rate 120; Richterswil, Hauskollekte III. Rate 300; Thalwil, Nachtrag 2; Pfäffikon, Hauskollekte 220; Uster, Hauskollekte 500; Fr. 1,952.—

Total Fr. 123,729.61

B. Außerordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 81,972.45

Kt. Luzern: Legat von Hochw. Hrn. Chorherr Vinz. Ambühl sel., Beromünster Fr. 1,750.—

Kt. Schwyz: Legat der Fr. Oberst Dr. Rickenbacher sel. in Goldau Fr. 1,000.—

Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt in Zug mit Nutznießungsvorbehalt Fr. 4,000.—

Total Fr. 88,722.45

C. Jahrzeitstiftung.

Jahrzeitstiftung von Fr. Lehrer Schnider-Siegwart, Thorbach, Flüfli, mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen Fr. 150.—

Jahrzeitstiftung von Fr. Lehrer Schnider-Siegwart, Thorbach, Flüfli, mit jährlich einer hl. Messe in Brienz Fr. 150.—

Jahrzeitstiftung von Fr. Cl. Obertüfer, Immelhausen, Eschenz, mit jährlich einer hl. Messe in Oberstammheim auf 25 Jahre Fr. 150.—

Zug, den 16. November 1942.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

In der Kirchen-Zeitung ausgeschriebene oder rezensierte Bücher liefert die Buchhandlung Rüber & Cie.

Neu erschienen!

SO IST DIE TREUE DIESES VOLKES

Ein unvergängliches Werk

Die Schweizer als Beschützer des Heiligen Vaters und der Kirche. — Die ruhmreiche Geschichte vieler Jahrhunderte bis heute. — Die päpstliche Schweizergarde im besonderen. — Das einzigartige Werk erhielt den

päpstlichen Segen Seiner Heiligkeit Pius XI.

Dieses Bild des segnenden Heiligen Vaters mit seiner Faksimile-Unterschrift ist jedem Werke beigegeben. — Vorwort des verstorbenen Bundesrates Motta. — 12 farbige ganzseitige Kunstbeilagen über die Schweizergarde und die Paläste und Gärten des Heiligen Vaters. — Packender Text von Dr. G. Castella (Geschichtspräsident an der Universität Fribourg), für jedermann leicht verständlich. — Total 246 große Seiten (28 x 22 cm) auf bestem Papier. — Luxuseinband mit eindrucksvoller Goldprägung.

Das Buch ist unvergänglich. Sein Besitz macht stolz. Jeder Katholik muß es haben. Es ist

das schönste Geschenk auf Weihnachten

Damit es wirklich jedermann erwerben kann, kann **nur Fr. 6.-** der Preis von Fr. 42.- in bequemen Monatsraten von bezahlt werden. Bestellen Sie sofort. Diese Weihnachten ist nämlich die Nachfrage nach den unrationierten Büchern so groß wie noch nie.

An Fraumünster-Verlag, Tödistraße 52, Zürich 2

Ich bestelle Castellas »So ist die Treue dieses Volkes« zu Fr. 42.-, zahlbar in bequemen Monatsraten von **Fr. 6.-** (die erste bei Empfang, die anderen jeweils bis zum 5. jedes Monats). Lieferung sofort.

Name und Beruf:

Adresse:

Person

die seit Jahren in Pfarrhäusern gedient hat, s u c h t leichtere Stelle in geistliches Haus. Nähere Auskunft erteilt das Pfarramt Churwalden (Graubünden).

Gebildetes, einfaches

Fräulein

ordnungsliebend, ruhig, zuverlässig, tüchtig im Haushalt, Bureaukenntnisse, s u c h t Stelle in Pfarrhaus oder Heim für Januar 1943. Offerten erb. unt. 1630 a. d. Expedition.

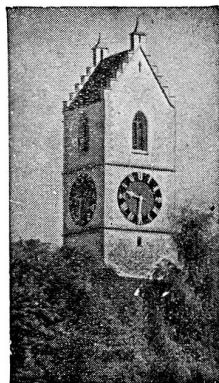
• Sind es Bücher geh' zu Rüber

Ueber 20 Occasions-

Harmoniums

feinster Marken, wobei fast neue von Fr. 150 an verkauft wieder günstig, auch in Teilzahlung und Miete solange Vorrat. (Verlangen Sie Preisliste.) J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)

Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R
Sumiswald
Tel. 38 - Gegr. 1826



Priesterkleider

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88

Zwei Krippen zu verkaufen:

Hofkirche zu Luzern*

majestätisch und prachtvoll

und: eine Stallhütte

einfach aber zusammenlegbar

Beide würden sich gut eignen für größeres Lokal. Der Ertrag geht zu Gunsten der

Vinz.-Konferenz Pr.-Seminar Luzern, an die sich Interessenten gefl. wenden mögen. * auf Wunsch Photo!

So klein

sind unsere Preise für Werbebriefe, Vervielfältigungen, Adressier- und Schreibarbeiten

Polytyp, GmbH, Luzern
Museumplatz Tel. 2 16 72

Was kann dagegen geschehen?

Es sollte Gewissenspflicht eines jeden Katholiken sein, Ehemalige auf den Katholiken Ehebund aufmerksam zu machen, der seit vielen Jahren in vornehmer, diskreter und erfolgreicher Weise Gelegenheit zur Anbahnung kathol. Ehen bietet. Die einwandfreie Arbeitsweise wird allgemein anerkannt.

Für katholische EHE anbahnung die größte, älteste u. erfolgreichste Vereinigung. Auskunft durch Neuland Bund, Postfach 35603, Basel 15 H

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern
aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874

FUCHS & CO. - ZUG

beidigte Lieferanten für

Meßweine

Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer- und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Guardini-Bücher

Lieferbar sind sofort:

Die letzten Dinge

Kartiert Fr. 3.—. Die christliche Lehre vom Tode, der Läuterung nach dem Tode, Auferstehung, Gericht und Ewigkeit. Ein herrliches Guardini-Buch.

Die Offenbarung

Ihr Wesen und ihre Formen. Pappband Fr. 4.20. Das Lebendige Ganze der Selbstmitteilung Gottes im Sein der Welt, im Alten Bunde und in Christus, fügt sich hier zu einem großen Bild der letzten Grundlagen des Christentums zusammen.

Der Rosenkranz

Unserer Lieben Frau. Kartiert Fr. 1.40. Art und Sinn des Rosenkranzgebetes und Auslegung der Geheimnisse.

Schweizer-Lizenzverlag:

VERLAG HESS, Schifflande 2, BASEL

Jetzt kann ich Ihr Kleid noch aus **reinwollenem** Stoff herstellen.

Die grauen und grünen Textileinheiten sind **bald ungültig.**

Das gediegene

Priesterteckleid

von

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstraße 7 Tel. 2.03.88

Für Ihre Hausbesuche

verschaffen Sie sich die **aktuellen Flugblätter**, herausgebracht durch das Kath. Männerblatt.

Probeflüge gratis durch:

**Gebr. Oberholzer
Buchdruckerei, Uznach**

Weihnachts-Krippen

Große Auswahl in Figuren aus Holz und Hartguß. Schöne und preiswerte Zusammenstellungen von 3, 5 und 10 Figuren in der Größe von 13, 16 und 23 cm. Verlangen Sie Preisliste!

RÄBER & CIE., LUZERN 2

Frankenstraße 9 - Telefon 274 22

Unsere neuen Jugend- Bücher



stehen positiv auf katholischem Boden, sind preiswert und vornehm ausgestattet, erhielten die beste Presse, darum werden Sie der Ihnen anvertrauten Jugend diese Bücher empfehlen!

M. DUTLI - RUTISHAUSER
**Von Lausbuben u. Mädchen
Sonderlingen u. Heiden**

Ein wunderschönes Buch für die reifere Jugend. 294 S. 8°. In Leinen gebunden Fr. 7.80. Mit mehrfarbigem Schutzumschlag.

Reich illustriert.

Köstliche Streiche, die an die Jugend erinnern, die Vergangenheit in kleinen, heitern Begebenheiten des Alltags und in großen, ergreifenden Schicksalen der Geschichte, sind darin meisterhaft und lebendig erzählt.

ALFONS AEBY

Abenteuer um Petermann
Eine höchst spannende Geschichte für die reifere Jugend. 220 Seiten. In Ganzleinen Fr. 6.90.

J. HAUSER

**Hanspeter
erlebt die Grenzbesetzung**
168 Seiten. 8°. In Leinen gebunden Fr. 5.—. Mehrfarbiger Schutzumschlag. Reich illustriert.

J. HAUSER

Die Höhlenbuben
Ein herrliches Buch für Buben u. Mädchen. 251 S. 8°. In Leinen gebunden Fr. 6.90, mit mehrfarbigem Schutzumschlag. Reich illustriert.

J. HAUSER

Im Märchenland
Feinsinnig erzählte Märchen aus alter u. junger Zeit. 232 Seiten. Reich illustriert. In Ganzleinen gebunden Fr. 6.90.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder den

**Verlag Waldstatt
Einsiedeln**
Telephon 46

